



Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen der Haushaltssatzung 2024 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Aufgrund der Kreditaufnahme entstehen, in Abhängigkeit der Zinslage am Markt zum Aufnahmezeitpunkt, voraussichtliche Zinsaufwendungen im Jahr 2024 von rund 139.650 Euro und in Folgejahren über die Laufzeit der Zinsbindung von rund 246.000 Euro jährlich. Die voraussichtlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 62.030 Euro und in Folgejahren ansteigend auf rund 124.060 Euro.

Finanzierung

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produktkonto 160105.551701 – Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten – sowie unter dem Produktkonto 160105.792700 – Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten – Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Erläuterungen:

In der Haushaltssatzung 2024 wurde für die Finanzierung der geplanten städtischen Investitionen eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.028.500 Euro festgesetzt. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) war zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung nicht möglich.

Für eine Inanspruchnahme der Kreditaufnahme ist es neben der festgesetzten Ermächtigung erforderlich, dass eine andere Finanzierungsmöglichkeit zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme nach wie vor nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung in entsprechender Höhe besteht beziehungsweise prognostiziert wird.

Mit den Haushaltsberichten als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings wird neben dem aktuellen und zum Jahresende prognostizierten Stand der städtischen Ergebnisrechnung die investive Finanzrechnung – als Basis für die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung – abgebildet. Damit wird das mögliche Erfordernis einer Kreditaufnahme dokumentiert.

Zum 31.12.2024 wird mit einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –15,42 Millionen Euro gerechnet. Unter Einbeziehung des voraussichtlich positiven Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund +0,26 Millionen Euro liegt der Finanzmittelfehlbedarf bei rund –15,16 Millionen Euro.

Die für eine Kreditaufnahme erforderlichen Zahlungsverpflichtungen werden demnach im weiteren Bewirtschaftungsverlauf deutlich überschritten werden. Trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Prognosewerte geht die Verwaltung davon aus, dass die Zahlungsverpflichtungen – mindestens – in Höhe der Kreditermächtigung bis zum Jahresende erreicht werden.

Aktuell beläuft sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf rund –4,36 Millionen Euro (Haushaltsberichtszeitpunkt: rund –3,66 Millionen Euro).

Zum Jahresbeginn vorhandene liquide Mittel sind bereits ausgeschöpft und zur Fortführung des laufenden Geschäftsbetriebes der Verwaltung sowie Finanzierung von Investitionen werden derzeit Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Da anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nach aktuellen Erkenntnissen nicht gegeben sind, wird seitens der Verwaltung die weitergehende Finanzierung der Investitionsmaßnahmen über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung als notwendig sowie unter Berücksichtigung von Zinsvorteilen im Vergleich zu Liquiditätskrediten als sinnvoll erachtet und eine kurzfristige bedarfsgerechte Kreditaufnahme angestrebt.

Hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses und weiteren Detailausführungen wird auf den Haushaltsbericht verwiesen.

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024